

Geschäftsbericht 2025



Intertainment AG

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Die Erlöse aus der Vermarktung der Filmrechtebibliothek sind gegenüber dem Vorjahr wieder auf 87 TEuro gestiegen (Vorjahr: 44 TEuro) und unterliegen damit nach wie vor großen Schwankungen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Der Jahresfehlbetrag konnte von 604 TEuro auf 433 TEuro vermindert werden.

Der Aufsichtsrat stand in engem Kontakt mit dem Vorstand. Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen wurden entsprechend Gesetz und Satzung gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert und durch den Aufsichtsrat gebilligt. Besonders breiten Raum nahmen unverändert die Erörterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquiditätslage sowie die strategische Unternehmensplanung und die zukünftige Ausrichtung ein. Kein Aufsichtsrat hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Es waren immer alle drei Aufsichtsräte beteiligt. Ausschüsse wurden keine gebildet, da dies bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat keinerlei Sinn macht. Innerhalb des Aufsichtsrats sind keine Interessenskonflikte aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2025 in unveränderter Besetzung. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Petri wurde am 16. Dezember 2025 bis Ende 2026 zu unveränderten Bedingungen verlängert.

Im Berichtsjahr fanden am 23. April, 7. November und 16. Dezember 2025 Aufsichtsratssitzungen statt, die alle im Umlaufverfahren oder per Videokonferenz stattfanden. Am 23. April 2025 fand die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung über das Geschäftsjahr 2024 unter Teilnahme der Vertreter des Abschlussprüfers statt. Zugleich wurde die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2025 verabschiedet. Am 7. November 2025 wurde die jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen und am 16. Dezember 2025 der Vorstandsvertrag bis Ende 2026 verlängert.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Ypsilon Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, geprüft und es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Modifikation erteilt. Die bestehenden Darlehen mit Aktionären wurden am 28. März 2026 bis Mitte 2029 prolongiert, so dass dem Abschlussprüfer damit die Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft dargelegt werden konnte.

Der Abschlussprüfer hat auch den Vergütungsbericht geprüft und einen entsprechenden Vermerk hierzu erteilt. Aufgrund der Lage der Gesellschaft erhalten der Vorstand wie auch der Aufsichtsrat ausschließlich eine Fixvergütung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne Modifikation versehene Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der bilanzfeststellenden Sitzung am 24. April 2026 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über sämtliche wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers stimmt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zu. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 selbst geprüft. Diese Prüfung hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss für das

Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 172 Abs.1 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und ihn mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers ebenfalls geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands nicht zu erheben.

Unser Dank gilt allen Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Begleiten Sie uns auch weiter auf unserem Weg im Geschäftsjahr 2026.

24. April 2026

Matthias Gaebler
Aufsichtsratsvorsitzender

Intertainment Aktiengesellschaft, München
Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns
für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeines

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht des Mutterunternehmens, der Intertainment AG, für das Geschäftsjahr 2025 werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Aus diesem Grund wird in den einzelnen Abschnitten eine differenzierte Darstellung nach einzelnen Konzernunternehmen vorgenommen, sofern es dem besseren Verständnis dient. Im Folgenden wird der Intertainment Konzern auch als Intertainment bezeichnet.

II. Grundlagen des Unternehmens

Die Intertainment AG ist ein auf den Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, den Handel mit Filmlizenzen sowie die Produktion und Co-Produktion von Filmen und das Merchandising-Geschäft ausgerichtetes Unternehmen. Dabei konzentrierte sich Intertainment in der Vergangenheit insbesondere darauf, US-amerikanische Filmproduktionen über die Vertriebswege Kino, DVD, Pay-TV und Free-TV auszuwerten. Intertainment erwarb dabei Rechte an Filmen und veräußerte sie über die verschiedenen Verwertungsstufen weiter. Intertainment war in diesem Zusammenhang europaweit tätig. Aufgrund eines bereits im Jahr 2000 aufgedeckten Budgetbetrugs in den USA zu Lasten von Intertainment und den daraus folgenden langjährigen Rechtsstreitigkeiten kam das operative Geschäft von Intertainment allerdings schrittweise nahezu zum Erliegen.

Nach dem Einstieg der MK Medien Beteiligungs GmbH als Großaktionär hatte Intertainment in den Vorjahren einen Strategiewechsel vollzogen und erste Schritte für den Wiederaufbau des operativen Geschäfts unternommen. In diesem Zusammenhang konzentrierte sich Intertainment nicht mehr ausschließlich auf die Auswertung US-amerikanischer Filmproduktionen, sondern verfolgte die Strategie, auch die Rechte anderer internationaler sowie deutscher Produktionen auszuwerten. Auch bemühte sich Intertainment nicht mehr ausschließlich um die Erstverwertungsrechte von Filmen, sondern auch um Zweit- und Drittverwertungsrechte. Diese Strategie konnte aber nur ansatzweise umgesetzt werden und wurde zuletzt nicht aktiv weiterverfolgt.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 unverändert in einer schwierigen Lage, konnte sich aber etwas besser entwickeln als 2024. So erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Berechnung des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Gesamtjahr minimal. Es legte gegenüber 2024 um 0,2 Prozent zu. Im Vorjahr war die Wirtschaftsleistung dagegen noch um 0,5 Prozent gefallen.

Die schlechte wirtschaftliche Situation spiegelt sich auch in der Zahl der Kinobesuche im Jahr 2025 wider. Nach vorläufigen Zahlen der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) ging die Zahl der verkauften Eintrittskarten in Europa gegenüber 2024 um 5,5 Prozent zurück. Insgesamt wurden in Europa damit nur noch 796 Millionen Kino-Eintrittskarten verkauft, nach 843 Millionen im Vorjahr. Noch etwas stärker ging die Zahl der Kinobesucher innerhalb der EU zurück. Hier belief sich das Minus auf 5,7 Prozent. Gegen den Trend entwickelte sich dabei

allerdings der deutsche Kinomarkt. Hier stieg die Zahl der verkauften Eintrittskarten um 2 Prozent um 1,8 Millionen auf 91,9 Millionen.

2. Geschäftsverlauf

Ähnlich wie bereits 2024 verlief auch das Berichtsjahr 2025 für die Intertainment AG sehr ruhig. Dabei stiegen die Umsatzerlöse durch die Auswertung der Altfilmbibliothek zwar deutlich, blieben aber dennoch auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Vorstand konzentrierte sich deshalb darauf, weiterhin Möglichkeiten für eine Neuausrichtung des Unternehmens auszuloten. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen und Gespräche blieben allerdings ergebnislos. Vor allem aufgrund eines verbesserten Zinsergebnisses und aufgrund des unverändert strikten Sparkurses gelang es Intertainment, den Jahresfehlbetrag um 171 TEuro auf -433 TEuro zu reduzieren.

Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der relevanten Themengebiete von Intertainment im Geschäftsjahr 2025 dar.

2.1 Auswertung von Filmen

Aufgrund fehlender neuer Filmrechte hat sich Intertainment auch 2025 auf die Auswertung der Alt-Filmbibliothek – und hier insbesondere des Films „Twisted“ – konzentriert. Dieser wird unverändert durch den US-Konzern Paramount ausgewertet. Durch die Auswertung erzielte Intertainment im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 87 TEuro. Dabei umfassen die im Jahresabschluss 2025 erfassten Umsatzzahlen die Auswertungserlöse für Twisted für das zweite Halbjahr 2024 und das erste Halbjahr 2025. Für das zweite Halbjahr 2025 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch keine Auswertung von Paramount vor. Auch war keine hinreichende Schätzung über die Höhe der Erlöse möglich. Diese werden, nach erhaltener Abrechnung, im Folgejahr erfasst.

2.2 Finanzierung des Intertainment Konzerns

Neben den laufenden Umsatzerlösen war die Intertainment AG wie in den Vorjahren zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auf Darlehen des Großaktionärs MK Medien Beteiligungs GmbH angewiesen. In diesem Zusammenhang hatte die MK Medien Beteiligungs GmbH Intertainment im Geschäftsjahr 2023 ein weiteres verzinsliches Darlehen über 80 TEuro gewährt, wovon Intertainment zum 31. Dezember 2023 40 TEuro in Anspruch genommen hatte. Im ersten Halbjahr 2025 hat Intertainment dann die restlichen 40 TEuro dieses Darlehens abgerufen. Es hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2026.

Darüber hinaus hat Intertainment im Berichtsjahr zwei weitere Darlehen der MK Medien Beteiligungs GmbH erhalten. So gewährte die MK Medien Beteiligungs GmbH Intertainment im ersten Halbjahr 2025 ein Darlehen über 40 TEuro. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2029. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 26. Juni 2025. Ende August 2025 folgte ein Darlehen in Höhe von 90 TEuro. Dieses hat ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2029. Aus diesem wurde im Jahr 2025 eine Summe von 80 TEuro abgerufen.

Sowohl die neuen als auch die vor 2023 gewährten Darlehen sind in Höhe des Euribor zuzüglich 0,75 Prozent verzinst.

Die Laufzeit der vor 2025 gewährten Darlehen wurde am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 verlängert.

Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten einschließlich Zinsen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH zum Bilanzstichtag auf 11.534 (i. V. 11.094) TEuro. Der wesentliche Teil der Erhöhung ist auf die Verzinsung der Darlehen zurückzuführen. Wie bereits in den vorangegangenen Berichtsperioden hat Intertainment weder Rückzahlungen noch Zinszahlungen für die Darlehen geleistet.

Die Intertainment AG hat für diese Darlehen ihre Filmbibliotheken bzw. Lizenzen sowie die Erlöse aus deren Verwertung und die Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz der Franchise Pictures Gruppe zur Sicherung abgetreten.

Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden alternativen Finanzierungsquellen entsteht nach Auffassung des Vorstands kein Nachteil aus diesen Darlehensvereinbarungen für die Intertainment AG. Sowohl Konditionen als auch die Rückzahlungsbedingungen sind für die Intertainment AG vorteilhaft gestaltet.

Ferner hatte die Intertainment AG im Vorjahr unverändert auch Darlehen der Jobkit GmbH in Anspruch genommen. Insgesamt erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Jobkit im Berichtsjahr von 60 TEuro auf 62 TEuro. Auch die Darlehen der Jobkit GmbH sind mit einem Zinssatz in Höhe des Euribor zuzüglich 0,75 Prozent verzinst. Sie wurden ebenfalls bis zum 30. Juni 2029 prolongiert. Intertainment hat 2025 keine Zahlungen im Rahmen der von der Jobkit GmbH gewährten Darlehen geleistet.

2.3 Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024

Am 30. Juni 2025 hat Intertainment die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Dabei erläuterte der Vorstand den Aktionären ausführlich die Entwicklung von Intertainment im entsprechenden Geschäftsjahr. Zentrales Thema der Hauptversammlung waren darüber hinaus die Zukunftsperspektiven des Unternehmens.

Die Aktionäre entlasteten den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024. Zudem billigten sie den Vergütungsbericht für 2024 ebenso wie das unveränderte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wählten die Aktionäre die Ypsilon Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

2.4 Vorstandsvertrag verlängert

Am 16. Dezember 2025 verlängerte der Aufsichtsrat den ursprünglich bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Vorstandsvertrag mit Alleinvorstand Felix Petri per Umlaufbeschluss einstimmig um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2026.

2.5 Mitarbeiter

Intertainment beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt unverändert keine Mitarbeiter.

2.6 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Matthias Gaebler, Dipl.-Ökonom, Stuttgart (Vorsitzender)
- Bianca Krippendorf, Juristin, Feldafing (stellvertretende Vorsitzende)

- Prof. Dr. Dirk Bildhäuser, Hochschullehrer, München.

2.7 Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat erhalten eine ausschließlich feste Vergütung. Eine variable Vergütung, die an bestimmte Kennzahlen gekoppelt ist, ist derzeit nicht vorgesehen. Eine betriebliche Altersvorsorge oder Aktienoptionen sind zurzeit nicht Bestandteil der Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat von Intertainment setzt gemäß § 87a Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) die Vergütung der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit einem der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 1 ARUG II zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem fest. Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist und das Vergütungssystem das Verfahren des Abweichens sowie die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen abgewichen werden kann, benennt.

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung wird nach § 14 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt und gilt so lange, bis die Hauptversammlung eine neue Festsetzung trifft.

2.8 Bericht für das Geschäftsjahr 2025 über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Der Vorstand der Intertainment AG hat in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2025 über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) folgende Erklärung abgegeben:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Insbesondere lagen nach Auffassung des Vorstandes im Berichtszeitraum keine ausgleichspflichtigen Rechtsgeschäfte vor.“

IV. Erläuternder Bericht des Vorstands nach §§ 289a i. V. m. 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2025 16.296.853,00 Euro und war eingeteilt in 16.296.853 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die am Grundkapital der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag von 1 Euro beteiligt waren.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Kapitalmaßnahmen statt.

Mit allen Aktien sind jeweils die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Intertainment AG nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die 3 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, hatte dem Vorstand der Intertainment AG am 29. Juni 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG die Meldeschwelle von 50 Prozent berührt und unterschritten hat und zu diesem Tag 7.540.095 Stimmrechte (entspricht 49,81 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Am 31. Dezember 2015 hatte Felix Wilhelm Petri Intertainment mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 23. Dezember 2015 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Tag 883.220 Stimmrechte (entspricht 5,42 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Jürgen Hartwig hatte Intertainment am 27. Dezember 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 20. Dezember 2017 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Tag 815.000 Stimmrechte (entspricht 5,001 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) beträgt.

Am 7. September 2024 hatte Thomas Kaiser Intertainment mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG am 4. September 2024 die Schwelle von 10 Prozent überschritten und zu diesem Tag 1.639.564 Stimmrechte (entspricht 10,06 Prozent der Gesamtzahl der Stimmrechte) betragen hat.

Nach Kenntnis des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2025 keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 3 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt, die einer Stimmrechtskontrolle unterliegen.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 76 Abs. 2 S. 1 AktG aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand wird grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 84 AktG) und § 7 Abs. 2 der Satzung vom Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt und abberufen. In besonderen Fällen entscheidet das Gericht über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen. Die Satzung der Gesellschaft wurde zuletzt am 18. Juni 2024 geändert.

7. Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Intertainment verfügt aktuell weder über ein genehmigtes Kapital noch über ein Aktien-Rückkaufprogramm. Insofern hat der Vorstand weder die Möglichkeit, Aktien auszugeben, noch welche zurückzukaufen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Intertainment AG gelten ausschließlich Gesetz (insbesondere die Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes) und Satzung. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

10. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Da die Gesellschaft im Moment über keine komplexen Prozesse und über keine Mitarbeiter verfügt, hat der Vorstand die alleinige Verantwortung für das Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung. Die notwendige Kontroll- und Überwachungsfunktion ist vom Aufsichtsrat auszuführen.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d HGB i.V.m. 289f Abs. 2 HGB

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG haben im November 2025 die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.intertainment.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

2. Vergütungsbericht

Intertainment hat den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr ebenso auf seiner Website unter www.intertainment.de/de/aktie/aktie.htm veröffentlicht wie auch den Vermerk des Abschlussprüfers dazu sowie eine Darstellung des geltenden Vergütungssystems und den letzten Vergütungsbeschluss.

3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Intertainment AG bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Das Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft beruht auf dem Verständnis für Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Nur international wettbewerbsfähige und wirtschaftlich gesunde Unternehmen sind in der Lage, ihren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Die gesellschaftliche Verantwortung, die ein Unternehmen wahrnimmt, ist abhängig von der Branche und den Märkten, in denen das

Unternehmen operiert. Die von einem Unternehmen gesetzten Schwerpunkte auf bestimmte ökologische und soziale Aktivitäten führen zu einem Wettbewerb der nachhaltigsten Unternehmenspraktiken. Good-Practice-Beispiele, externe Kodizes, Leitlinien oder Standards können Unternehmen eine Orientierung geben, um interne Prinzipien zu formulieren und Managementsysteme zu errichten.

Für die Intertainment AG bedeutet wirtschaftliches, ökologisches und sozial verantwortliches Handeln die Sicherung der Zukunftskompetenz und Innovationsfähigkeit auf Basis ökonomischen Erfolgs.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Intertainment AG zusammen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand regelmäßig. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Risikolage, Risikomanagement sowie Compliance und kommt somit seiner Berichtspflicht umfassend nach. Weicht der Geschäftsverlauf von den ursprünglich aufgestellten Plänen und Zielen ab, unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich hierüber. Dies gilt auch, wenn sich Änderungen in der Strategie und der Entwicklung des Konzerns ergeben. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig schriftlich sowie mündlich umfassend und zeitnah über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Für bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte vorgesehen.

In sämtliche Entscheidungen wird der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Sitzungen besprechen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen zur Strategie und Planung sowie zur aktuellen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Dazu zählen insbesondere auch Themen wie die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation und die Überwachung von insolvenzrechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft sowie die Erschließung möglicher künftiger Geschäftsfelder und deren Finanzierungsanforderungen. Der regelmäßige, umfassende und enge Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat dient auch dazu, ggf. zeitnah erforderliche bzw. als sinnvoll erachtete Maßnahmen einzuleiten.

Bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang und Konzernanhang.

Die Intertainment AG verzichtet auf die Bildung von gesonderten Ausschüssen, da aufgrund der Anzahl der Mitglieder eine Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll wäre. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG ist der Aufsichtsrat auch der Prüfungsausschuss.

5. Frauenanteil

Intertainment fühlt sich der Förderung von Frauen verpflichtet und strebt generell eine Frauenquote von 30 Prozent in Führungspositionen an. Aufgrund der besonderen Situation, dass Intertainment zurzeit keine Mitarbeiter beschäftigt, ist dies derzeit nicht umsetzbar.

Im Aufsichtsrat hat Intertainment dies dagegen verwirklicht, da dort eine von drei Aufsichtsratspositionen mit einer Frau besetzt ist.

VI. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intertainment Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 nach IFRS

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme von Intertainment hat sich im Geschäftsjahr 2025 leicht erhöht. Sie ist von 145 TEuro zum Bilanzstichtag 2024 auf 151 TEuro zum 31. Dezember 2025 gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite der Bilanz unter anderem auf eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestands um 6 TEuro auf 89 TEuro zurückzuführen. Die sonstigen Vermögenswerte haben sich dagegen um 4 TEuro auf 45 TEuro verringert. Sie beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus dem laufenden und aus früheren Geschäftsjahren.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen unverändert bei 5 TEuro.

Bei den langfristigen Vermögenswerten hat sich der Wert der Nutzungsrechte von 5 TEuro auf 12 TEuro erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die kurzfristigen Schulden leicht von 179 TEuro auf 169 TEuro reduziert. In diesem Zusammenhang sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 42 TEuro auf 15 TEuro zurückgegangen. Sie resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen. Die kurzfristigen Rückstellungen sind dagegen von 127 TEuro zum Bilanzstichtag 2024 auf 149 TEuro zum 31. Dezember 2025 gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2025.

Die langfristigen Schulden sind weiter gestiegen. Zum Bilanzstichtag 2025 haben sie sich auf 11.605 TEuro belaufen, nach 11.156 TEuro zum 31. Dezember 2024. Dies ist insbesondere auf die Zinsen für die Kredite zurückzuführen, die Intertainment von der MK Medien Beteiligungs GmbH erhalten hat, und darüber hinaus auch auf neue Kredite der MK Medien Beteiligungs GmbH. Insgesamt beziehen sich 11.534 TEuro der langfristigen Schulden auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Großaktionär, nach 11.094 TEuro zum Bilanzstichtag 2024. Die langfristigen Schulden gegenüber der im Besitz von Intertainment Alleinvorstand Felix Petri befindlichen Jobkit GmbH sind aufgrund angefallener Zinsen von 60 TEuro auf 62 TEuro gestiegen.

Das gezeichnete Kapital blieb gegenüber dem Vorjahres-Bilanzstichtag mit 16.297 TEuro ebenso unverändert wie die Kapitalrücklage mit 1.286 TEuro und die Gesetzliche Rücklage mit 116 TEuro. Der Konzernbilanzverlust hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 433 TEuro auf -29.322 TEuro erhöht. Zum Bilanzstichtag 2024 hatte er bei -28.889 TEuro gelegen.

2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation von Intertainment war 2025 unverändert angespannt. Insgesamt verfügte Intertainment zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel in Höhe von 89 TEuro, nach 83 TEuro zum 31. Dezember 2024.

Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 liegt ein detaillierter Finanzplan der Intertainment AG vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den unter Abschnitt IX. „Chancen- und Risikobericht der Intertainment AG“ genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken unter Ziffer IX.1 dieses Lageberichts.

3. Ertragslage

Intertainment hat im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 87 TEuro erzielt, nach 44 TEuro im Vorjahr. Die Umsatzerlöse stammen im Berichtsjahr ausschließlich aus den Auswertungserlösen des Films „Twisted“ durch Paramount Pictures.

Der Materialaufwand hat sich unverändert auf 17 TEuro belaufen. Er umfasst die Lagerkosten für Filmkopien.

Der Personalaufwand – er betrifft die Vergütung des Vorstands – belief sich auf 36 TEuro. Auch er ist damit unverändert.

Auch die Abschreibungen sind auf Vorjahresniveau geblieben. Sie belaufen sich auf 4 TEuro und umfassen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 171 auf 181 TEuro erhöht. Sie enthalten im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten des Konzerns, wie Kosten der Hauptversammlung, Kosten der Börsennotierung, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Abschlussprüfung und für Aufsichtsratsvergütungen.

Das Zinsergebnis hat sich verbessert. Es beläuft sich auf -282 TEuro nach -420 TEuro im Vorjahr. Es umfasst insbesondere die Zinsaufwendungen für die von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten verzinslichen Darlehen. Wie in den Vorjahren auch, wurden die Zinsen nicht ausbezahlt.

Intertainment weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -433 TEuro aus, nach einem Jahresfehlbetrag von -604 TEuro im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie hat sich auf von -0,04 Euro auf -0,03 Euro verbessert.

VII. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertainment AG für das Geschäftsjahr 2025 nach HGB – Einzelabschluss

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Intertainment AG hat sich 2025 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie belief sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 11.759 TEuro, nach 11.327 TEuro zum 31. Dezember 2024.

Auf der Aktivseite der Bilanz entfiel davon der mit Abstand größte Teil auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Dieser belief sich auf 11.622 TEuro, nach 11.189 TEuro ein Jahr zuvor.

Das Anlagevermögen von 2 Euro enthält unverändert zu den Vorjahren abbeschriebene Beteiligungen an der PM Abwicklungsgesellschaft mbH (ehemals Phoenix Media GmbH), an der MH Media Holding GmbH sowie an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC.

Innerhalb des Umlaufvermögens belaufen sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf 49 (i. V. 54) TEuro. Sie umfassen unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Wesentlichen Steuerforderungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von 81 TEuro auf 88 TEuro erhöht.

Auf der Passivseite blieben sowohl das Gezeichnete Kapital mit 16.297 TEuro als auch die Kapitalrücklage mit 1.328 TEuro und die gesetzliche Rücklage mit 116 TEuro unverändert. Der Bilanzverlust hat sich von 28.930 TEuro zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 29.363 TEuro erhöht. Dies ist auf den Jahresfehlbetrag von 433 TEuro (i. V. 605 TEuro) zurückzuführen. Der

nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 11.622 TEuro, nach -11.189 TEuro zum 31. Dezember 2024.

Die sonstigen Rückstellungen sind von 126 TEuro auf 147 TEuro gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2025.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 11.201 TEuro auf 11.612 TEuro erhöht. Sie umfassen als wesentliche Position die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese haben sich von 11.094 TEuro im Vorjahr auf 11.534 TEuro zum Bilanzstichtag 2025 erhöht und beziehen sich auf von der MK Medien Beteiligungs GmbH erhaltene Darlehen einschließlich Zinsen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von 60 TEuro auf 62 TEuro gestiegen. Sie umfassen die von der Jobkit GmbH gewährten Darlehen einschließlich Zinsen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 41 TEuro auf 15 TEuro gefallen.

2. Finanzlage

Zum Jahresende 2025 verfügte die Intertainment AG über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 88 TEuro. Ein Jahr zuvor hatte sich das Guthaben auf 81 TEuro belaufen.

Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 liegt ein detaillierter Finanzplan der Intertainment AG vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den unter Abschnitt X. „Chancen- und Risikobericht der Intertainment AG“ genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken unter Ziffer X.1 dieses Lageberichts.

3. Ertragslage

Die Intertainment AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 87 (i. V. 44) TEuro. Der Umsatz stammt aus der Verwertung des Films „Twisted“.

Der Materialaufwand war mit 17 TEuro unverändert. Er beinhaltet Filmlagergebühren. Auch der Personalaufwand mit 36 TEuro und die Abschreibungen mit 0 TEuro sind auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich leicht von 220 TEuro auf 216 TEuro reduziert. Sie umfassen im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten der Gesellschaft, unter anderem laufende Rechts- und Beratungskosten, die Kosten der Hauptversammlung sowie die Kosten der Börsennotierung und Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Zinsergebnis in Höhe von -251 (i. V. -375 TEuro) setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 31 (i. V. 44 TEuro) und Zinsaufwendungen in Höhe von -281 (i. V. -419) TEuro zusammen. Die Zinserträge enthalten die Verzinsung der Verrechnungskonten gegen verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH und der JOBKIT GmbH erhaltenen Darlehen.

Die Intertainment AG weist für das Berichtsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -433 TEuro aus, nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -605 TEuro im Vorjahr.

VIII. Prognosebericht

1. Allgemeines

Der Anfang März aufgeflammete Krieg zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2026 nachhaltig belasten – und aller Voraussicht nach sowohl die Inflationsrate steigen lassen als auch zu steigenden Zinsen führen. Hinzu kommen weitere geopolitische Konflikte, hier insbesondere der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und eine wirtschaftliche Schwäche in vielen anderen Regionen der Erde. Dennoch erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die deutsche Wirtschaft 2026 etwas stärker wachsen wird als 2025. Dies begründen beispielsweise das Ifo-Institut mit der zunehmend expansiv ausgerichteten Fiskalpolitik.

Unabhängig davon, geht Intertainment davon aus, dass die Verbraucher in Deutschland nach wie vor sehr sparsam sein werden. Dies verdeutlichen beispielsweise auch aktuelle Werte des GfK-Konsumklimaindex. Entsprechend erwartet Intertainment, dass sich dies in der Summe auch in der Mediennutzung und in den in diesem Zusammenhang getätigten Ausgaben widerspiegeln wird.

2. Künftige Entwicklung des Intertainment Konzerns

Intertainment bewegt sich unverändert in einem sehr schwierigen Umfeld. Dieses ist auf der einen Seite davon geprägt, dass der Medienbereich sehr herausfordernd und wettbewerbsintensiv ist. Auf der anderen Seite dürfte Intertainment auch im Jahr 2026 nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um das operative Geschäft aus eigener Kraft wieder nachhaltig aufzubauen.

Sollte sich eine Möglichkeit ergeben, zu sinnvollen Konditionen aussichtsreiche Filmstoffe erwerben zu können, sieht das Management deshalb wie bereits in den Vorjahren eine Kapitalmaßnahme als aussichtsreichste Option an, um die nötigen Mittel für einen schrittweisen Wiederaufbau des operativen Geschäfts zu erhalten.

Unverändert betrachtet Intertainment zudem auch den Einstieg eines Investors als eine mögliche Option, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern.

Intertainment wird bis dahin durch die Auswertung der bestehenden Altlizenzen – und hier insbesondere des Films Twisted – zwar weiterhin Mittelzuflüsse verbuchen können. Diese werden trotz einer unverändert sehr strikten Sparpolitik alleine aber nicht ausreichen, um das operative Geschäft wieder aufzubauen oder auch nur, um den Fortbestand des Unternehmens in seiner jetzigen Form zu sichern. Sollten Strategien zum Wiederaufbau des klassischen Filmgeschäfts nicht greifen, schließt der Vorstand deshalb auch einen Verkauf von Intertainment oder auch einen kompletten Strategiewechsel nicht aus.

3. Künftige Entwicklung der Intertainment AG

Die künftige Entwicklung der Intertainment AG wird im Wesentlichen parallel zur Entwicklung des Intertainment Konzerns verlaufen. Wir verweisen auf Ziffer VIII.2.

IX. Chancen- und Risikobericht des Intertainment Konzerns

Mit der künftigen Entwicklung von Intertainment sind Chancen und Risiken verbunden. Intertainment hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Chancen und Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen entwickelt, um die Risiken im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung zu minimieren. Darauf aufbauend wird das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickelt und ergänzt.

1. Bestandsgefährdende Risiken

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Der Vorstand hat hierfür eine positive Fortbestehungsprognose erstellt und ist der Meinung, dass unter Berücksichtigung der Verwertung von bereits abgeschriebenen Filmrechten vom Fortbestand des Unternehmens auszugehen ist.

Zur Sicherung der Liquidität wurden die laufenden Gesellschafterdarlehen der MK Medien Beteiligungs GmbH ebenso wie die Darlehen der Jobkit GmbH bis zum 30. Juni 2029 prolongiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Absatz III.2.2 dieses Lageberichts.

Zum Bilanzstichtag liegen für einen Betrag von 11.137 TEuro qualifizierte, unbefristete Rangrücktrittserklärungen der MK Medien Beteiligungs GmbH zugunsten der Intertainment AG vor.

Unabhängig davon ist die nachhaltige Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit von der wesentlichen Unsicherheit geprägt, dass der Vorstand zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auf Finanzmittel von Dritten, wie z. B. der MK Medien Beteiligungs GmbH, angewiesen ist. Sollten diese Mittelzuflüsse nicht erfolgen, droht der Gesellschaft die Insolvenz. Die durch die Auswertung der bestehenden Filmrechte erwarteten Umsatzerlöse werden mittelfristig nicht genügen, um das Überleben des Unternehmens zu sichern.

2. Weitere Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns

Über die unter Absatz IX.1 genannten Risiken hinaus sieht Intertainment keine wesentlichen Risiken, die die Entwicklung des Unternehmens maßgeblich negativ beeinflussen können.

X. Chancen- und Risikobericht der Intertainment AG

1. Bestandsgefährdende Risiken der Intertainment AG

Für die Erläuterung der bestandsgefährdenden Risiken der Intertainment AG verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Intertainment Konzern unter Ziffer IX.1 dieses Lageberichts.

2. Weitere Risiken der künftigen Entwicklung der Intertainment AG

Für die Erläuterung der weiteren Risiken der künftigen Entwicklung der Intertainment AG verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Intertainment Konzern unter Ziffer IX.2.

Feldafing, 23. April 2026

Intertainment Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Petri', is written over a faint, light blue grid background.

Felix Petri
Vorstand

Bilanzzeit des Vorstands

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Feldafing, 23. April 2026

Intertainment Aktiengesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Felix Petri', written in a cursive style.

Felix Petri
Vorstand

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Aktiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEuro	TEuro
A. <u>Kurzfristige Vermögenswerte</u>			
I. Zahlungsmittel	V.1.1	89	83
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	V.1.2	5	5
2. Sonstige Vermögenswerte	V.1.2	45	49
III. Vorauszahlungen		0	3
Summe kurzfristige Vermögenswerte		139	140
B. <u>Langfristige Vermögenswerte</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	V.2	0	0
II. Sachanlagen	V.2	0	0
III. Nutzungsrechte	V.2	12	5
Summe langfristige Vermögenswerte		12	5
Aktiva gesamt		151	145

Passiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEuro	TEuro
A. <u>Kurzfristige Schulden</u>			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	V.3	15	42
II. Leasingverbindlichkeiten	V.5	4	4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	V.3	1	6
IV. Rückstellungen	V.3	149	127
Summe kurzfristige Schulden		169	179
B. <u>Langfristige Schulden</u>			
I. Leasingverbindlichkeiten	V.5	9	2
II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	V.4	11.534	11.094
III. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	V.4	62	60
Summe langfristige Schulden		11.605	11.156
C. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	V.7	16.297	16.297
II. Kapitalrücklage	V.8	1.286	1.286
III. Gewinnrücklage	V.9		
Gesetzliche Rücklage		116	116
IV. Konzernbilanzverlust	V.10	-29.322	-28.889
Summe Eigenkapital		-11.623	-11.190
Passiva gesamt		151	145

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
		TEuro	TEuro
1.	Umsatzerlöse	VI.1 <u>87</u>	<u>44</u>
		87	44
2.	Materialaufwand	VI.2	
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-17</u>	<u>-17</u>
		-17	-17
3.	Personalaufwand	VI.3	
	Gehälter	<u>-36</u>	<u>-36</u>
		-36	-36
4.	Abschreibungen		
	auf Filmrechte und Sachanlagen	VI.4 0	0
	auf Nutzungsrechte	VI.4 -4	-4
	auf Umlaufvermögen	VI.4 <u>0</u>	<u>0</u>
		-4	-4
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.5 <u>-181</u>	<u>-171</u>
6.	Zinsergebnis	VI.6 <u>-282</u>	<u>-420</u>
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.7 <u>0</u>	<u>0</u>
8.	Konzernjahresfehlbetrag	<u>-433</u>	<u>-604</u>
9.	Verlustvortrag	<u>-28.889</u>	<u>-28.285</u>
10.	Konzernbilanzverlust	<u>-29.322</u>	<u>-28.889</u>
	Ergebnis je Aktie	-0,03	-0,04
	Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,03	-0,04

Das Konzernperiodenergebnis entspricht dem Konzerngesamtperiodenergebnis.

Sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch in 2024 gab es keine direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge.

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis vor gezahlten Zinsen und gezahlten Steuern	-433	-604
Abschreibungen auf Filmrechte und Nutzungsrechte	4	4
Veränderung der übrigen Rückstellungen	22	7
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
Veränderung sonstige Aktiva	7	1
Veränderung sonstige Passiva	-32	15
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-432	-577
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
Mittelzufluss aus Investitionsstätigkeit	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-4	-3
Ausreichung ("+")/Tilgung ("-") von Gesellschafterdarlehen	442	419
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	438	416
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6	-161
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	83	244
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	89	83

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2025	31.12.2024
	TEuro	TEuro
Zahlungsmittel	89	83
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	89	83

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Konzern- bilanzverlust	Währung	Gesamt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro

Stand 1.1.2024	16.297	1.286	116	-28.285	0	-10.586
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-604		-604
Stand 31.12.2024	16.297	1.286	116	-28.889	0	-11.190

Stand 1.1.2025	16.297	1.286	116	-28.889	0	-11.190
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-433		-433
Stand 31.12.2025	16.297	1.286	116	-29.322	0	-11.623

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, Deutschland

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2025

nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden auch als „Intertainment“ oder „Konzern“ bezeichnet) ist unter HRB-Nr. 122257 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen, wurde im Februar 1999 am Neuen Markt zugelassen und wechselte am 15. Januar 2003 in den Regierten Markt, Teilsegment „Prime Standard“, der Frankfurter Wertpapierbörse. Seit dem 14. Dezember 2006 befindet sich die Intertainment AG im „General Standard“ (Regulierter Markt ohne Zulassungsfolgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand des Konzerns sind der Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, der Handel mit Filmlicenzen sowie die Produktion und Co-Produktion von Filmen und das Merchandising-Geschäft. Aufgrund langjähriger bedeutender Rechtsstreitigkeiten in den USA ist das operative Geschäft nahezu zum Erliegen gekommen.

Sitz der Intertainment AG ist die Bahnhofstraße 30 in 82340 Feldafing.

Der Vorstand der Intertainment AG hat den Konzernabschluss aufgestellt und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt. Dieser hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und dann zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Vorstand und Aufsichtsrat können beschließen, die Billigung des Konzernabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. April 2026 vom Aufsichtsrat gebilligt und vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Intertainment stellt die Zahlen in diesem Anhang jeweils in tausend Euro (TEuro) dar. Neben den Werten für das Geschäftsjahr 2025 werden zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben. Diese sind in Klammern dargestellt. Die Abkürzung „i.V.“ steht dabei für „im Vorjahr“.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Intertainment AG, Feldafing, stellt ihren Konzernabschluss entsprechend § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere nach HGB bzw. AktG erforderliche Erläuterungen ergänzt.

Dem konsolidierten Abschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Intertainment leitet alle im Konsolidierungskreis befindlichen, auf Basis der lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Grundlage einen Konzernabschluss.

Erstmals angewandte relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden Vorschriften und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernjahresabschluss:

Standard/Interpretation	ab
Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit	1.1.2025

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard/ Interpretation	Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	27.5.2025	1.1.2026
Jährliche Verbesserungen Volume 11 Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	9.7.2025	1.1.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen im Hinblick auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	30.6.2025	1.1.2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	13.2.2026	1.1.2027
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	offen	1.1.2027
Änderungen an IAS 21 Änderungen an der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	offen	1.1.2027
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	offen	offen
IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten	offen	offen

Die Intertainment AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der neuen bzw. geänderten Standards und deren Bedeutung für zukünftige Konzernabschlüsse. Es wird derzeit mit Ausnahme der Änderungen aufgrund IFRS 18 mit keinen wesentlichen Auswirkungen gerechnet.

III. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, über die die Intertainment AG die Kontrolle ausübt. Eine Ausübung der Kontrolle wird unterstellt, soweit die Intertainment AG bei der betreffenden Gesellschaft mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt, die Finanzierungs- und Geschäftspolitik bestimmt oder die Mehrheit des Aufsichts- oder Verwaltungsrats stellen kann.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise darauf, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen verliert.

In den Konsolidierungskreis werden im Berichtsjahr die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaft, die MH Media Holding GmbH, einbezogen.

Das Eigenkapital der Gesellschaften gemäß den Einzelabschlüssen stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft in TEuro	Gezeichnetes Kapital 2025 in TEuro (Vorjahr)	Eigenkapital 2025 in TEuro (Vorjahr)	Jahresergeb- nis 2025 in TEuro (Vorjahr)	Anteil %	Beschreibung
Intertainment AG, Feldafing	16.297 (16.297)	-11.619 (-11.190)	-433 (-604)		Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, der Handel mit Filmrechten, die Produktion und Co-Produktion von Filmen, das Merchandising, der Vertrieb und die Übertragung von Medieninhalten im Audio- und Videobereich über Kommunikationsmittel aller Art, die Lizenzvergabe hierauf sowie die Ausführung artverwandter Geschäfte. Zudem agiert die Gesellschaft als Finanzholding.
MH Media Holding GmbH, Feldafing	358 (358)	-1.097 (-1.065)	-32 (-45)	100	Unternehmensgegenstand ist der Handel mit Merchandising- und mit Zeichentrickfilmrechten sowie der Erwerb von sonstigen Rechten.

2. Stichtag des Konzernabschlusses

Stichtag für den Konzernabschluss ist der 31. Dezember 2025. Der Jahresabschluss der Intertainment AG und der Jahresabschluss des in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens datieren auf diesen Stichtag.

3. Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach konzerneinheitlichen Regeln zum 31. Dezember 2025 und für die Vergleichsperiode zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Konsolidierungspflichtige Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen lagen nicht vor.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalanteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Wert bilanziert.

Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip. Soweit nicht besonders vermerkt, erfolgt ein Ansatz der Aktiv- und Passivposten zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. Going Concern

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Der Vorstand hat hierfür eine positive Fortbestehensprognose erstellt, sodass Intertainment mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden

und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Zur Sicherung der Liquidität sind die ursprünglich bis 31. Mai 2026 bzw. 30. Juni 2026 laufenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.374 TEuro der MK Medien Beteiligungs GmbH am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 prolongiert worden. Des Weiteren hat die MK Medien Beteiligungs GmbH der Gesellschaft mit Vertrag vom 23. März 2023 ein weiteres Darlehen in Höhe von 80 TEuro mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2027 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wurden weitere Darlehen in Höhe von 130 TEuro zur Verfügung gestellt. Die Darlehensverträge vom 8. Juni 2025 über 40 TEuro und vom 25. August 2025 über 90 TEuro haben eine Laufzeit bis 31. Mai 2029. Aus diesen Verträgen wurde im Jahr 2025 eine Summe von 120 TEuro abgerufen. Gleichzeitig hat auch die JOBKIT GmbH ihre beiden der Intertainment gewährten Darlehen im Umfang von zusammen 60 TEuro bis zum 30. Juni 2029 prolongiert.

Zum Bilanzstichtag liegen für einen Betrag von 11.137 TEuro qualifizierte, unbefristete Rangrücktrittserklärungen der MK Medien Beteiligungs GmbH zugunsten der Intertainment AG vor.

Zum 31. Dezember 2025 weist die Intertainment AG einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 11.620 TEuro aus.

3. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens (d. h. Umrechnungsdifferenzen aus Posten, bei denen der Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst wird, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Datum der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

4. Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zugrunde gelegt, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden bzw. der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Filmrechte.

Alle wesentlichen Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf den Erfahrungen des Managements und den Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet unverändert zum Vorjahr die vollständig abgeschriebene 10,6%-Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC. Intertainment wird diese Bewertung beibehalten, da das Management nicht mehr mit Mittelzuflüssen aus den SightSound-Patenten rechnet. Zudem ist die im Jahr 2013 entkonsolidierte PM Abwicklungsgesellschaft mbH (ehemals Phoenix Media GmbH), die vollständig abgeschlossen ist, im Finanzanlagevermögen enthalten.

Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen, deren Höhe oder Zeitpunkt der Erfüllung unsicher ist, sind nach IAS 37 Rückstellungen anzusetzen, wenn der Mittelabfluss zur Begleichung der Verbindlichkeiten wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen wird im Wege der Schätzung ermittelt und basiert auf denjenigen Beträgen, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Zum Bilanzstichtag sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen bzw. für Leistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr verursacht wurden, bilanziert.

Leasingverhältnisse - Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung).

Umsatzerlöse

Der Konzern hat für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2025 keine Umsatzerlöse aus der Verwertung von Filmrechten durch die Paramount Pictures Corp. realisiert, da aufgrund fehlender Abrechnungsinformationen seitens Paramount Pictures eine verlässliche Schätzung der tatsächlichen Einspielergebnisse nicht möglich war. Die Abrechnung der Paramount Pictures Corp. für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 hat bis zum 30. September 2026 zu erfolgen.

Für die bereits abgerechneten Zeiträume in 2025 wurden Umsatzerlöse aus der Verwertung des Filmrechtebestands i. H. v. 87 TEuro nach Umsatzerlösen im Vorjahr von 44 TEuro realisiert.

5. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel werden zum Nennwert bilanziert.

6. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden klassifiziert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nimmt Intertainment mit dem erstmaligen Ansatz vor und überprüft diese Zuordnung am Ende jedes Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögenswerte umfassen Beteiligungen, Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die in der Bilanz enthaltenen finanziellen Vermögenswerte – mit Ausnahme der Beteiligungen – wurden als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert. Die im Abschluss enthaltenen Beteiligungen hingegen werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte eingestuft.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Allerdings sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche keine signifikante Finanzierungskomponente haben, bei Erstbewertung zum Transaktionspreis zu bewerten. Die Folgebewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Einzelheiten zu den Ansatz- und Bewertungskriterien werden in den Anhangangaben zu den einzelnen Positionen offengelegt.

Der Konzern ermittelt an jedem Stichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows über die Restlaufzeit, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Wertminderungsverlust wird erfolgswirksam erfasst. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, demzufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung auftretenden Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: (i) die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen, (ii) der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IFRS 3.2.5 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden von Intertainment gemäß IFRS 9 als Verbindlichkeiten klassifiziert, die bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und in der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden.

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten bewertet. Sie werden nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen mittels Effektivzinsmethode.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

7. Filmrechte

Filmrechte, deren Erwerb für einen begrenzten Zeitraum erfolgt und die nicht zur Weiterveräußerung bestimmt sind, sind in den langfristigen Vermögenswerten bilanziert. Der Bewertung liegen die Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für ausgewertete Teilrechte zugrunde.

8. Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechten für das Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrundeliegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtet. Die Kosten der Nutzungsrechte beinhalten die erfasste Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beträgt 4 Jahre und drei Monate.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderungen geprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind im Abschnitt IV. 9. Wertminderungen enthalten.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltener Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz (5,9 % bzw. 7,8 % für die Vertragsverlängerung) zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlung verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrundeliegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind als Leasingverbindlichkeiten bilanziert.

9. Wertminderungen

Die Buchwerte der Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Wenn solche Indikatoren vorliegen, wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte geschätzt und gegebenenfalls eine Abwertung erfolgswirksam vorgenommen.

10. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen, deren Höhe oder Zeitpunkt der Erfüllung unsicher ist, sind nach IAS 37 Rückstellungen anzusetzen, wenn der Mittelabfluss zur Begleichung der Verbindlichkeiten wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist.

Der Wertansatz der Rückstellungen wird im Wege der Schätzung ermittelt und basiert auf denjenigen Beträgen, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

11. Eigenkapital

In der Kapitalrücklage ist der Betrag enthalten, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus – nach Abzug der Transaktionskosten – erzielt wird.

12. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Umsatzrealisationszeitpunkt kann dabei entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen sein

Bei der Umsatzrealisation ist zwischen dem Lizenzverkauf und der Auswertung von Filmrechten zu unterscheiden.

Im Falle des Lizenzverkaufs werden Umsätze zeitpunktbezogen realisiert, wenn eine bindende vertragliche Beziehung mit dem Lizenznehmer entstanden ist, weil dem Lizenznehmer das Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums von Intertainment mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung eingeräumt wird. Die Umsatzrealisierung setzt voraus, dass die Abnahme der lizenzierten Filmrechte vorliegt, die Lizenzgebühr für jedes lizenzierte Filmrecht bekannt ist und eine ausreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der wirtschaftliche Nutzen, die Lizenzgebühr, bei Fälligkeit zufließt.

Im Fall der Auswertung von Filmrechten wird der Umsatz bei Vorliegen der tatsächlichen Einspielergebnisse der jeweiligen Teilrechte des Auswertungszeitraums erfasst.

13. Zinsen

Da im Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte und damit keine Aktivierungspflicht von Fremdkapitalkosten vorliegen, werden die Zinsen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steuern

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern werden dann angesetzt, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten sowie auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden im Rahmen der Realisierbarkeit der Steuervorteile gebildet.

Aktive latente Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Aktive und passive latente Steuern werden unter Verwendung der Steuersätze errechnet, die voraussichtlich aufgrund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Die Steuerwirkung wird nach IAS 12 und unter Beachtung der aktuellen Gesetzeslage mit einem zum Vorjahr unveränderten Steuersatz in Höhe von 26 % berücksichtigt.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Kurzfristige Vermögenswerte

1.1 Zahlungsmittel

Die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 89 (i.V. 83) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten.

1.2 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 5 (i.V. 5) TEuro, die sonstigen Vermögenswerte 45 (i.V. 49) TEuro. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus dem laufenden und aus früheren Geschäftsjahren.

Die Forderungen gegen die PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) betragen 113.965 TEuro und sind zum Bilanzstichtag, unverändert zum Vorjahr, vollständig wertberichtigt.

2. Langfristige Vermögenswerte

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich Filmrechte. Die Auswertung eines Teils der 2016 erworbenen Filmrechte übertrug Intertainment an die Aktis Film International GmbH, einen langjährigen Geschäftspartner. Dieser hatte auch einen Anteil an einem der damals gekauften zwei Filmpakete erworben. Allerdings meldete dieser Dienstleister im Februar 2017 Insolvenz an. Dadurch wurden die Rechte im Geschäftsjahr 2017 nicht ausgewertet. Die im Jahr 2016 erworbenen Filmlicenzen wurden 2018 an die MK Medien Beteiligungs GmbH veräußert. Sämtliche noch bestehenden Filmrechte wurden im Geschäftsjahr 2019 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet unverändert zum Vorjahr die vollständig abgeschriebene 10,6%-Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC. Intertainment hat diese Bewertung beibehalten, da das Management nicht mehr mit Mittelzuflüssen aus den SightSound-Patenten rechnet. Zudem ist die im Jahr 2013 entkonsolidierte PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH), die ebenfalls vollständig abgeschrieben ist, im Finanzanlagevermögen enthalten.

Die Nutzungsrechte die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ermittelt worden sind und nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet werden, umfassen das Recht des Leasingnehmers aus einem Mietvertrag für einen Büroraum. Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Vertragslaufzeit von drei Jahren abgeschrieben und auf Wertminderung geprüft. Im Oktober 2025 hat Intertainment von einer Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, wodurch sich der Mietvertrag um weitere drei Jahre bis Ende April 2029 verlängert hat.

Der Konzern hat außerdem Mietverträge für Lagerräume abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen. Auf diese Mietverträge wendet die Intertainment den praktischen Beihilf an, der für kurzfristige Leasingverhältnisse nach IFRS 16.5 gilt und hat somit im Geschäftsjahr 17 (i.V. 17) TEuro als Materialaufwand erfasst.

3. Kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 15 (i.V. 42) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen. Sie sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Buchwert dieser im Konzern erfassten finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Nennwerten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen zum 31. Dezember 2025 einen Betrag von 1 (i.V. 6) TEuro aus.

Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf 149 (i.V. 127) TEuro. Diese beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2025.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

in TEuro	1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Abschlusserrstellung und -prüfung	68	68	0	92	92
Ausstehende Rechnungen und sonstige weitere Verpflichtungen	59	37	0	35	57
Gesamt	127	105	0	127	149

4. Langfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf 11.534 (i.V. 11.094) TEuro und enthalten die Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH. Der Ausweis der Verpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH erfolgt aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss bei der Obergesellschaft unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich insgesamt auf 62 (i.V. 60) TEuro und enthalten Darlehensverpflichtungen inkl. Zinsen gegenüber der JOBKIT GmbH.

Hinsichtlich der Fälligkeiten, der Besicherung und der Verzinsung der Darlehensverpflichtung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen (sog. Related Parties) unter Ziffer VII.10. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr langfristig.

5. Leasingverbindlichkeiten

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 2 TEuro und langfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 0 TEuro ausgewiesen.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zeigt folgendes Bild:

	31.12.2025 in TEuro	31.12.2024 in TEuro
In 2026 fällig	4	4
In 2027 fällig	4	2
In 2028 fällig	4	0
In 2029 fällig	1	0
	13	6

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

6. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir insbesondere auf die Veränderungsrechnung des Konzerneigenkapitals. Intertainment besaß zum 31. Dezember 2025, ebenso wie im Vorjahr, keine eigenen Aktien.

7. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 16.297 TEuro und verteilt sich auf insgesamt 16.296.853 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

8. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.286 TEuro.

9. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage besteht unverändert in Höhe von 116 TEuro und betrifft die gesetzliche Rücklage.

10. Konzernbilanzverlust

Zum 31. Dezember 2025 besteht ein Konzernbilanzverlust in Höhe von 29.322 (i.V. 28.889) TEuro. Der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich auf 433 (i.V. 604) TEuro.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Intertainment realisierte im Berichtsjahr Umsätze i. H. v. 87 (i.V. 44) TEuro aus der Verwertung des Filmrechtebestands.

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf 17 (i.V. 17) TEuro und beinhaltet Lagerkosten für Filmkopien.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 36 (i.V. 36) TEuro und beinhaltet ausschließlich Bezüge des Vorstands.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 4 (i.V. 4) TEuro und beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 181 (i.V. 171) TEuro und enthalten im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten des Konzerns, wie Kosten der Hauptversammlung, Kosten der Börsennotierung, Rechts- und Beratungskosten, sowie Aufwendungen für Abschlussprüfung und für Aufsichtsratsvergütungen.

6. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beläuft sich auf -282 (i.V. -420) TEuro und beinhaltet Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH und der JOBKIT GmbH erhaltenen Darlehen i. H. v. -281 (i.V. -419) TEuro sowie Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten i. H. v. -0,5 (i.V. -0,5) TEuro.

7. Steuern

Insgesamt weist der Konzern kein zu versteuerndes Einkommen für 2025 aus. Der Konzernsteuersatz entspricht grundsätzlich dem durchschnittlichen inländischen Steuersatz, da das Konzernergebnis vor Steuern im Inland generiert wird. Er beträgt unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer sowie der Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags insgesamt ca. 26 %. Intertainment rechnet zum Bilanzstichtag mit einem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von ca. 16 % und mit einem Gewerbesteuersatz in Höhe von ca. 10 %.

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 ca. 145 Mio. Euro körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und ca. 227 Mio. Euro gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die genannten aufgelaufenen Verluste sind nach der geltenden Gesetzeslage im Grundsatz unbeschränkt vortragsfähig. Allerdings können laufende Gewinne einer Periode, die 1 Mio. Euro übersteigen, grundsätzlich nur zu 60 % mit Verlustvorträgen verrechnet werden (Mindestbesteuerung). Da das Management nicht mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass das Ergebnis der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichende zu versteuernde Gewinne abwerfen wird, um die vorhandenen Verlustvorträge zu realisieren, wurden zum 31. Dezember 2025 keine aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuerergebnis:

in TEuro	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-433	-604
Erwarteter Ertragsteueraufwand auf der Grundlage des durchschnittl. inländischen Steuersatzes i. H. v. 26 % (i.V. 26 %)	-113	-157
Nutzung bislang nicht erfasster steuerlicher Verluste	0	0
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern aus Verlusten des laufenden Jahres	110	154
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	3	3
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0	0

8. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 2. März 2011 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Gesamthöhe von 979 TEuro. Die erloschenen Forderungen leben wieder auf, sobald und soweit ihre Erfüllung der Intertainment AG aus einem Vermögenszuwachs möglich ist und frei verfügbare Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzierungsrisiken

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Zu den Finanzierungsrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und hier insbesondere auch unter Ziffer IV.2. Going Concern.

2. Segmentberichterstattung

Der Konzern verfügt über keine berichtspflichtigen Segmente. Sämtliche Angaben betreffen den Filmlicenzrechtshandel.

3. Finanzinstrumente

Gemäß der Vorschrift des IFRS 7 werden zu den Finanzinstrumenten neben den bereits in den jeweiligen Bilanzpositionen enthaltenen Erläuterungen folgende Zusatzangaben gemacht:

Die folgende Übersicht zeigt die innerhalb der Finanzinstrumente ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden gegliedert nach den Kategorien des IFRS 9:

in TEuro	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte		
<u>Kategorie: Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</u>		
Zahlungsmittel	89	83
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	50	57
Finanzielle Schulden		
<u>Kategorie: Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	42
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.534	11.094
Leasingverbindlichkeiten	13	6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62	60
Sonstige Verbindlichkeiten	1	6

Folgende Ergebnisse aus den Finanzinstrumenten beeinflussten das Jahresergebnis des Konzerns

in TEuro	2025	2024
Kategorie: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Sonstiger betrieblicher Ertrag:		
Verminderung der Wertberichtigung	0	0
Summe	0	0
Kategorie: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten		
Zinsergebnis:		
Verzinsung erhaltene Darlehen	-281	-419
Verzinsung Leasingverbindlichkeiten	-1	-1
Summe	-282	-420
Nettoergebnis	-282	-420

Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind:

in TEuro	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Finanzielle Vermögenswerte				
<u>Kategorie: Forderungen</u>				
Zahlungsmittel	89	89	83	83
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	50	50	57	57
Finanzielle Schulden				
<u>Kategorie: Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	15	42	42
Leasingverbindlichkeiten	13	13	6	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.534	11.534	11.094	11.094
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	62	62	60	60
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	6	6

4. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Intertainment AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien. Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus sogenannten „potenziellen Aktien“.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich eine gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl von 16.296.853 (i.V. 16.296.853). Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -433 (i.V. -604) TEuro. Das Ergebnis je Aktie für 2025 beläuft sich auf -0,03 Euro nach -0,04 Euro im Vorjahr. Das verwässerte Ergebnis je Aktie besteht in gleicher Höhe.

5. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2025 hatte Intertainment kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, zudem bestanden auch keine Aktienoptionen aus früheren Mitarbeiterprogrammen mehr.

6. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die von Intertainment verwendeten Finanzinstrumente umfassen die als finanzielle Vermögenswerte erfassten Finanzanlagen, Zahlungsmittel sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Schulden des Intertainment Konzerns dar.

Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Entsprechend den konzerneinheitlichen Vorgaben wurde in den Geschäftsjahren 2025 und 2024, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben. Das Risikomanagement des Konzerns in Bezug auf Finanzinstrumente wird durch das Management der Intertainment AG ausgeübt. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen insbesondere Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung hat Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten beschlossen, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko ist das Risiko bezeichnet, finanzielle Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen zu können. Der Konzern überwacht laufend im Rahmen monatlicher Reportings aller Konzerngesellschaften das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten zu wahren.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 139 (i.V. 140) TEuro. Dem stehen 169 (i.V. 179) TEuro an kurzfristigen Schulden gegenüber. Ziel des Managements ist es, neben dem Aufbau der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere auch durch den Zukauf weiterer Filmrechte und die anschließende Verwertung, eine weitere Darlehensprolongation über den 30. Juni 2029 hinaus von der MK Medien Beteiligungs GmbH zu erhalten, um den Aufbau des Geschäftsbetriebs auch mittelfristig sicherzustellen.

Intertainment steuert die Liquidität über regelmäßig aktualisierte Finanzplanungen, um Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu identifizieren und bewerten zu können. Zu den Fälligkeiten und der Analyse der Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen in diesem Konzernanhang.

Währungs- und Zinsrisiko

Das Marktrisiko in Bezug auf die Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der bestehenden Finanzinstrumente. Dieses Risiko untergliedert sich in das Währungs- und das Zinsänderungsrisiko.

Intertainment nimmt keine spezifischen Sicherungsgeschäfte für die Absicherung der Währungsrisiken vor.

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos ist anzumerken, dass Intertainment bei den finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere den Verpflichtungen aus der Darlehensgewährung der MK Medien Beteiligungs GmbH, einem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Eine Erhöhung des Euribor-Satzes um 1 % würde den Zinsaufwand um 98 TEuro steigen lassen und das Ergebnis in dieser Höhe belasten. Eine Verminderung des

Euribor-Satzes um 1 % würde den Zinsaufwand um 98 TEuro mindern und das Ergebnis in gleicher Höhe verbessern.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko betrifft bei Intertainment die ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte. Diese Positionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausfallrisiken können dabei entstehen, wenn Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko von Intertainment entspricht der Höhe der ausgewiesenen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte.

Über die beschriebenen Risiken hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Preisänderungsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen vor. Hinsichtlich der quantitativen Angaben verweisen wir auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Kapitalmanagement

Aufgrund der aktuellen Lage des Konzerns ist das Kapitalmanagement vorrangig auf den Erhalt der Intertainment AG ausgerichtet.

7. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Intertainment hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Risiken identifiziert, analysiert sowie bewertet und Maßnahmen entwickelt, um diese im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung zu minimieren. Darauf aufbauend wird das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickelt und ergänzt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung im Konzernlagebericht. Zudem bestehen fest definierte Prozesse des internen Kontrollsystems.

8. Ergänzende Angaben zur Cashflow-Rechnung nach IAS 7

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt. Die Zahlungsströme sind in die Bereiche Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge eliminiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen für Ertragsteuern geleistet. Die erfassten Zinsaufwendungen, insbesondere aus erhaltenen Darlehen der MK Medien Beteiligungs GmbH, führten in der Berichtsperiode zu Auszahlungen im Umfang von 0,5 TEuro für Leasingverbindlichkeiten.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 fanden keine „nicht zahlungswirksamen Transaktionen“ statt, die ausschließlich das Eigenkapital betreffen.

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus der bisher nicht gezahlten Verzinsung der bestehenden Darlehen in Höhe von zusammen 281 (i.V. 419) TEuro.

9. Organe der Gesellschaft

Dem **Vorstand** gehörte im Jahr 2025 an:

Herr Felix Petri, Finanzökonom, Aschaffenburg.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 36 TEuro.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2025 und danach bis zur Fertigstellung dieses Anhangs wie folgt zusammen:

- Bianca Krippendorf, Juristin, Feldafing, (stellvertretende Vorsitzende)
- Matthias Gaebler, Dipl.-Ökonom, Stuttgart, (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dirk Bildhäuser, Hochschullehrer, München.

Bianca Krippendorf ist zudem in den Aufsichtsräten folgender Unternehmen vertreten:

- Autobank AG i.L., Wien (Aufsichtsrat).

Matthias Gaebler ist zudem in den Aufsichtsräten folgender Unternehmen vertreten:

- Global Oil & Gas AG, Bad Vilbel (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Volksbank Stuttgart eG, stv. Vorsitzender des Regionalbeirats Filder.

10. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen (sog. Related Parties)

Als „Related Parties“ im Sinne des IAS 24 kommen vor allem die Vorstands- und die Aufsichtsratsmitglieder der Intertainment AG sowie die Anteilseigner der Gesellschaft, die einen beherrschenden und maßgeblichen Einfluss haben, und die Tochtergesellschaften der Intertainment AG in Betracht.

a) Vorstand

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich insgesamt auf 36 (i.V. 36) TEuro.

b) Aufsichtsrat

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden innerhalb der Rückstellungen insgesamt Aufsichtsratsbezüge in Höhe von 20 TEuro aufwandswirksam erfasst. Nach § 14 der Satzung der Intertainment AG wurde die Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2018 auf 4,5 TEuro festgelegt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung gilt so lange, bis die Hauptversammlung eine neue Festsetzung trifft. Neben der Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder auch ihren Auslagenersatz.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt Herr Matthias Gaebler 9 TEuro und Frau Bianca Krippendorf 6,75 TEuro als Vergütung für das Geschäftsjahr 2024. Herr Prof. Dr. Dirk Bildhäuser erhielt eine Vergütung von 4,5 TEuro für das Geschäftsjahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für Herrn Matthias Gaebler ein Betrag von 9 TEuro, für Frau Bianca Krippendorf ein Betrag von 6,75 TEuro und für Herrn Prof. Dr. Dirk Bildhäuser ein Betrag von 4,5 TEuro zurückgestellt.

c) Tochtergesellschaften der Intertainment AG

Die Intertainment AG besitzt zu 100 % die Geschäftsanteile an der PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher: Phoenix Media GmbH) und der MH Media Holding GmbH. Die Tochtergesellschaften werden über Verrechnungskonten vom Mutterunternehmen finanziert. Der Nominalbetrag des Verrechnungskontos zur PM Abwicklungsgesellschaft mbH beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr insgesamt 113 Mio. Euro, der zur MH Media Holding GmbH 1,1 Mio. Euro. Die Verrechnungskonten (für die PM Abwicklungsgesellschaft mbH bis zum 31. Dezember 2011) werden mit einem Zinssatz von 1 % p. a. verzinst. Die Verrechnungskonten sind zum Bilanzstichtag zu 100 % wertberichtigt.

d) MK Medien Beteiligungs GmbH

Die MK Medien Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Höhe ihres Anteilsbesitzes an der Intertainment AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der MK Medien Beteiligungs GmbH:

Die MK Medien Beteiligungs GmbH gewährte der Intertainment AG in der Vergangenheit verzinsten Darlehen in Höhe von insgesamt 5.825 TEuro. Für diese Darlehen wurden in 2025 Zinsen in Höhe von 165 TEuro erfasst.

Die Intertainment AG hat für sämtliche vorgenannten Darlehen die Filmbibliotheken bzw. Lizenzen sowie die Erlöse aus deren Verwertung und die Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz der Franchise-Pictures-Gruppe zur Sicherung an die Darlehensgeberin abgetreten.

Zudem ist die Intertainment AG als Gesamtschuldnerin mit einer Tochtergesellschaft verpflichtet, gewährte Darlehen bis zu einer Höhe von 4.000 TEuro an die MK Medien Beteiligungs GmbH zu tilgen. Die Zinsen auf dieses Darlehen beliefen sich in 2025 auf 115 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Die gewährten Darlehen wurden am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 verlängert. Die im Jahr 2025 gewährten Darlehen haben nach Prolongation ebenfalls eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2029.

Sämtliche Darlehen werden mit einem einheitlichen Zinssatz in Höhe des Euribor zuzüglich 0,75 % verzinst.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG vereinbarten zudem einen qualifizierten Rangrücktritt auf die bestehenden Darlehen sowie auf die gesamtschuldnerische Verpflichtung samt Zinsen.

Die Intertainment AG (Mieter) ist mit Wirkung zum 1. Mai 2023 ein Mietverhältnis mit der MK Medien Beteiligungs GmbH (Vermieter) eingegangen. Das Mietverhältnis wurde fest auf drei Jahre mit Option

auf Verlängerung abgeschlossen. Im Oktober 2025 hat Intertainment von einer Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, wodurch sich der Mietvertrag um weitere drei Jahre bis Ende April 2029 verlängert hat. Die monatliche Gesamtmiete beträgt 435,54 Euro. Die Kautions beträgt zwei Nettomonatskaltmieten.

e) **JOBKIT GmbH**

Die JOBKIT GmbH ist aufgrund der Tätigkeit von Herrn Felix Petri als Geschäftsführer der Gesellschaft und ihres Anteilsbesitzes an der Intertainment AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der JOBKIT GmbH:

Die JOBKIT GmbH gewährte der Intertainment AG in der Vergangenheit verzinste Darlehen in Höhe von insgesamt 55 TEuro. Für diese Darlehen wurden in 2025 Zinsen in Höhe von 2 TEuro erfasst.

Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz in Höhe des Euribor zuzüglich 0,75 % verzinst.

Die gewährten Darlehen sind am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 zur Rückzahlung verlängert worden.

f) **AEB Aktien-, Emissions- und Börsenberatungs AG**

Die AEB AG ist aufgrund der Tätigkeit von Herrn Matthias Gaebler als Aufsichtsratsvorsitzender der Intertainment AG und Vorstand der AEB AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der AEB AG:

Seit dem Geschäftsjahr 2018 übernimmt die AEB AG die Vorbereitung und Abwicklung der Hauptversammlung der Intertainment AG. Im Geschäftsjahr 2025 sind hierfür 10 TEuro gezahlt worden.

11. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern, wie im Geschäftsjahr 2024, neben dem Vorstand keine Arbeitnehmer.

12. Sitz der Gesellschaft

Die Intertainment AG ist in 82340 Feldafing, Bahnhofstraße 30, ansässig.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu den berichtspflichtigen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 2025 eingetreten sind, verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer VII. 10 d) und e) hinsichtlich der Prolongation der Darlehen der MK Medien Beteiligungs GmbH und der JOBKIT GmbH.

14. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG haben am 7. November 2025 die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.intertainment.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

15. Honorare des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Jahr 2025 ein Aufwand vor Umsatzsteuer in Höhe von 58 TEuro (i. V. 41 TEuro) erfasst, davon betreffen 10 TEuro das Vorjahr.

Feldafing, 23. April 2026

Intertainment Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Petri', written in a cursive style.

Felix Petri

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Nutzungsrechte	12.049	11.031	-	23.080	6.694	3.968	-	10.662	12.418	5.355
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.359.382	-	-	9.359.382	9.359.381	-	-	9.359.381	1	1
2. Beteiligungen	20.048.362	-	-	20.048.362	20.048.361	-	-	20.048.361	1	1
Anlagevermögen gesamt	29.419.793	11.031	-	29.430.824	29.414.436	3.968	-	29.418.404	12.420	5.357

Intertainment Aktiengesellschaft Feldafing

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den, vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS, Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe "Going Concern" im Konzernanhang sowie die Angaben in den Abschnitten X. „Chancen und Risikobericht des Intertainment Konzerns“ sowie XI. „Chancen und Risikobericht der Intertainment AG“ des Konzernlageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die nachhaltige Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit von wesentlicher Unsicherheit geprägt ist. Zwar wurden zur Sicherung der Liquidität die fällig werdenden Kredite der MK Medien Beteiligungs GmbH bis zum 30. Juni 2029 prolongiert oder die Darlehen laufen bis 31. Mai 2027, sodass eine Rückzahlung der Darlehen zunächst nicht erforderlich ist. Dennoch ist die Gesellschaft auf zusätzliche Finanzmittel von Dritten angewiesen, um nachhaltig den Fortbestand des Unternehmens sichern zu können. Die Gesellschaft geht, aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit davon aus, dass weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, da die durch die Auswertung der bestehenden Filmrechte zu erwartenden Umsatzerlöse nicht ausreichen, um mittelfristig das Überleben der Gesellschaft zu sichern. Wie diese Ausführungen darlegen, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisation

Umsatzrealisation

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Abgrenzung von Umsatzerlösen ist grundsätzlich ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko falscher Angaben und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

- b) Verweis auf zugehörige Angaben:

Betroffene Positionen im Jahresabschluss sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse. Ferner verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter den Abschnitten V. und VI. 1.

- c) Prüferisches Vorgehen, wichtige Feststellungen:

Wir haben von den der Gesellschaft bekannten Debitoren Saldenbestätigungen erbeten und ausgewertet. Bei zwei Gesellschaften sind die zugrundeliegenden Einspielergebnisse für das zweite Halbjahr 2025 nicht bekannt und konnten auch nicht im Rahmen der Saldenbestätigung in Erfahrung gebracht werden. Deshalb kann die Höhe der Lizenzeinnahmen nicht hinreichend sicher bestimmt werden. Daher erfolgte für diesen Zeitraum keine Erfassung der Umsatzerlöse.

Hierbei handelt es sich um Lizenzeinnahmen für das zweite Halbjahr 2025, die der Gesellschaft aufgrund der in 2018 getroffenen Vergleichsvereinbarung mit einem Filmproduzenten zustehen sowie um Lizenzeinnahmen aus bereits abgeschriebenen Back-Katalogen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Intertainment+AG+XBRL+Taxonomy+2025-2025-12-31-de“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2025 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, tätig.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Klein.

Düsseldorf, den 24. April 2026

Ypsilon Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Klein
Wirtschaftsprüfer

Silke Jung
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

Die in Abschnitt V.1. des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir inhaltlich nicht geprüft.

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024	PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	16.296.853,00	16.296.853,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	1.327.878,71	1.327.878,71
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	Gesetzliche Rücklage	115.806,59	115.806,59
III. Finanzanlagen			IV. Bilanzverlust	-29.362.686,78	-28.929.913,11
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.622.148,48	11.189.374,81
2. Beteiligungen	1,00	1,00		0,00	0,00
	2,00	2,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	2,00	2,00	Sonstige Rückstellungen	147.426,80	126.308,60
B. UMLAUFVERMÖGEN				147.426,80	126.308,60
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.745,82	4.745,82	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.426,67	40.561,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44.536,91	49.358,30	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.533.688,38	11.094.121,39
	49.282,73	54.104,12	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.873,09	60.293,16
II. Guthaben bei Kreditinstituten	87.841,90	80.634,29	4. Sonstige Verbindlichkeiten	860,17	5.580,72
	137.124,63	134.738,41	davon aus Steuern:		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	2.750,00	EUR 474,04 (Vorjahr: TEUR 1)		
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	11.622.148,48	11.189.374,81	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	11.759.275,11	11.326.865,22	EUR 860,17 (Vorjahr: TEUR 6)		
				11.611.848,31	11.200.556,62
				11.759.275,11	11.326.865,22

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	87.187,38	43.807,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	33,92	125,02
davon Erträge aus Währungsumrechnung:		
EUR 33,92 (Vorjahr: TEUR 0)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.442,48	-17.441,48
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-35.849,04	-36.000,00
b) Soziale Abgaben	-76,77	-83,83
davon für Altersversorgung:		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216.050,53	-220.002,12
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung:		
EUR 865,00 (Vorjahr: TEUR 2)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.570,77	43.839,19
davon aus verbundenen Unternehmen:		
EUR 30.570,77 (Vorjahr: TEUR 44)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-281.146,92	-418.834,80
davon an verbundene Unternehmen:		
EUR 281.146,92 (Vorjahr: TEUR 419)		
9. Ergebnis nach Steuern	-432.773,67	-604.590,82
10. Jahresfehlbetrag	-432.773,67	-604.590,82
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-28.929.913,11	-28.325.322,29
12. Bilanzverlust	-29.362.686,78	-28.929.913,11

Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden auch als „Intertainment“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist unter Nr. HRB 122257 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen und wurde im Februar 1999 am Neuen Markt zugelassen. Sie wechselte am 15. Januar 2003 in den Regierten Markt, Teilsegment „Prime Standard“, der Frankfurter Wertpapierbörse. Seit dem 14. Dezember 2006 befindet sich die Intertainment AG im „General Standard“ (Regulierter Markt ohne Zulassungsfolgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse.

Intertainment ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Intertainment stellt die Zahlen in diesem Anhang in tausend Euro (TEuro) dar. Die Abkürzung „i.V.“ steht dabei für „im Vorjahr“.

Sitz der Intertainment AG ist in der Bahnhofstraße 30, 82340 Feldafing.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsansätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht ergeben.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in Euro umgerechnet.

1. Going Concern

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortführungsprognose aus, so dass Intertainment mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Zur Sicherung der Liquidität sind die ursprünglich zum 30. Juni 2027 laufenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.374 TEuro der MK Medien Beteiligungs GmbH am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 prolongiert worden. Im Jahr 2025 wurden weitere Darlehen in Höhe von 130 TEuro zur Verfügung gestellt. Die Darlehensverträge vom 8. Juni 2025 über 40 TEuro und vom 25. August 2025 über 90 TEuro haben nach Prolongation ebenfalls eine Laufzeit bis 30. Juni 2029. Aus diesen Verträgen wurde im Jahr 2025 eine Summe von 120 TEuro abgerufen. Gleichzeitig hat auch die JOBKIT GmbH ihre beiden der Intertainment gewährten Darlehen im Umfang von zusammen TEuro 55 bis zum 30. Juni 2029 prolongiert.

Zum Bilanzstichtag liegen für einen Betrag von 11.137 TEuro qualifizierte, unbefristete Rangrücktrittserklärungen der MK Medien Beteiligungs GmbH zugunsten der Intertainment AG vor.

Zum 31. Dezember 2025 weist die Intertainment AG einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 11.622 TEuro aus.

2. Anlagevermögen

Die Bilanzierung der Sach- und Finanzanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

5. Fremdkapital

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen beinhalten die Tochtergesellschaften PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) und MH Media Holding GmbH. Beide Beteiligungen sind zum 31. Dezember 2025, unverändert zum Vorjahr, vollständig abgeschrieben.

Der Eigenkapitalstand der Tochterunternehmen ist folgender Übersicht zu entnehmen.

Beteiligung in Teuro	Sitz	Anteil in %	Gezeichnetes Kapital 31.12.2025	Eigenkapital 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
PM Abwicklungsgesellschaft mbH (vormals Phoenix Media GmbH)	München	100	946 (*)	-133.245 (*)	-35.334 (*)
MH Media Holding GmbH	Feldafing	100	358	-1.097	-32

(*) Die Angaben beziehen sich auf 2011, da aufgrund der Insolvenz keine aktuelleren Daten vorliegen.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet zudem die vollständig abgeschriebene 10,6-%-Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Holding LLC. Die Intertainment AG behält diese Bewertung zum aktuellen Bilanzstichtag unverändert aufgrund der bedeutenden Unsicherheiten bei.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Intertainment AG weist keinen Buchwert für Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus, da sämtliche Posten vollständig wertberichtigt wurden.

Die Forderungen gegen die PM Abwicklungsgesellschaft mbH (vormals Phoenix Media GmbH) betragen 113.965 TEuro und sind zum Bilanzstichtag vollständig wertberichtigt. Das Insolvenzverfahren der PM Abwicklungsgesellschaft mbH wurde nach Schlussverteilung des Vermögens durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 27. Mai 2016 aufgehoben. Die Forderungen gegen die MH Media Holding GmbH betragen insgesamt 1.097 TEuro, wovon ebenfalls 1.097 TEuro wertberichtigt wurden. Die Intertainment AG erklärte gegenüber der PM Abwicklungsgesellschaft mbH (früher Phoenix Media GmbH) einen qualifizierten Rangrücktritt in Höhe von insgesamt 100.000 TEuro. Zusätzlich erklärte die Intertainment AG einen qualifizierten unbefristeten Rangrücktritt auf die gesamten bestehenden Forderungen gegen die MH Media Holding GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 5 TEuro. Der Buchwert der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 45 TEuro und enthält im Wesentlichen Steuerforderungen. Das Gerichtsverfahren gegen ein früheres Vorstandsmitglied konnte im Jahr 2024 mit einem Vergleich zugunsten der Intertainment AG abgeschlossen werden. Die Gesellschaft erhielt nach Zustimmung der Hauptversammlung die Vergleichssumme in Höhe von 155 TEuro.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 88 TEuro betreffen ausschließlich Kontokorrentguthaben.

4. Eigenkapital

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr 16.297 TEuro und verteilt sich auf insgesamt 16.296.853 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

4.2 Rücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.328 TEuro.

Die Gewinnrücklage beläuft sich unverändert auf 116 TEuro und betrifft die gesetzliche Rücklage.

4.3 Bilanzverlust

Die Intertainment AG weist zum 31. Dezember 2025 einen Bilanzverlust in Höhe von 29.363 TEuro aus. Der Verlust beläuft sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 433 TEuro.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen 147 TEuro und beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2025. Die Restlaufzeit aller Rückstellungen beträgt weniger als ein Jahr.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 15 TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen.

Aufgrund faktischer Beherrschungstatbestände, wäre die Intertainment AG in einen Konzernabschluss der MK Medien Beteiligungs GmbH einzubeziehen, weshalb die Verbindlichkeiten gegenüber dieser als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Diese betragen zum Bilanzstichtag 11.534 TEuro und enthalten Darlehen einschließlich Zinsansprüche. Die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG vereinbarten zudem für einen Betrag von 11.137 TEuro qualifizierte Rangrücktritte auf die bestehenden Darlehen samt Zinsen. Am 2. März 2011 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in der Gesamthöhe von 979 TEuro. Die erloschenen Forderungen leben wieder auf, sobald und soweit ihre Erfüllung der Intertainment AG aus einem Vermögenszuwachs möglich ist und frei verfügbare Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren aus einer Darlehensgewährung der JOBKIT GmbH in Höhe von 62 TEuro.

Die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weisen insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und gegenüber dem Beteiligungsunternehmen von zusammen 11.596 TEuro haben eine Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 87 TEuro und resultieren aus der Vermarktung der Filmrechtebibliothek der Gesellschaft.

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf 17 TEuro und beinhaltet Filmlagergebühren.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 216 TEuro (i. V. 220 TEuro) und umfassen im Wesentlichen Kosten der Hauptversammlung, Kosten der Börsennotierung, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Aufsichtsratsvergütungen.

4. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von -250 TEuro setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 31 TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von -281 TEuro zusammen. Die Zinserträge enthalten die Verzinsung der Verrechnungskonten gegen verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH und JOBKIT GmbH erhaltenen Darlehen.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegt ein qualifizierter Rangrücktritt auf die Forderungen gegen die MH Media Holding GmbH in Höhe von 1.097 TEuro vor.

Am 2. März 2011 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein in der Gesamthöhe von 979 TEuro. Die erloschenen Forderungen leben wieder auf, sobald und soweit ihre Erfüllung der Intertainment AG aus einem Vermögenszuwachs möglich ist und frei verfügbare Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 neben dem Vorstand keine Mitarbeiter.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Dem **Vorstand** gehörte im Jahr 2025 an:

Herr Felix Petri, Finanzökonom, Aschaffenburg.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 36 TEuro.

Im Dezember 2025 verlängerte der Aufsichtsrat den ursprünglich bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Vorstandsvertrag mit Alleinvorstand Felix Petri zu unveränderten Konditionen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2026.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2025 und danach bis zur Fertigstellung dieses Anhangs wie folgt zusammen:

- Matthias Gaebler, Dipl.-Ökonom, Stuttgart, (Vorsitzender)
- Bianca Krippendorf, Juristin, Feldafing, (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dirk Bildhäuser, Hochschullehrer, München

Herr Matthias Gaebler ist zudem:

- Global Oil & Gas AG, Bad Vilbel (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Volksbank Stuttgart eG, stv. Vorsitzender des Regionalbeirats Filder.

Frau Krippendorf ist zudem:

- Autobank AG i.L., Wien (Aufsichtsrat).

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden innerhalb der Rückstellungen insgesamt Aufsichtsratsbezüge in Höhe von 20 TEuro aufwandswirksam erfasst. In der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 wurde die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Nach dem neu gefassten § 14 der Satzung der Intertainment AG wird die Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2018 auf 4,5 TEuro festgelegt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung gilt so lange, bis die Hauptversammlung eine neue Festsetzung trifft. Neben der Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder auch ihren Auslagenersatz sowie die Umsatzsteuer auf die Vergütung und den Auslagenersatz.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt Herr Matthias Gaebler 9 TEuro für das Geschäftsjahr 2024. Frau Bianca Krippendorf erhielt eine Vergütung von 7 TEuro für das Geschäftsjahr 2024. Herr Prof. Dr. Dirk Bildhäuser erhielt eine Vergütung von 4 TEuro für das Geschäftsjahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für Herrn Matthias Gaebler ein Betrag von 9 TEuro, für Frau Bianca Krippendorf ein Betrag von 7 TEuro und für Herrn Prof. Dr. Dirk Bildhäuser ein Betrag von 4 TEuro zurückgestellt.

4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

MK Medien Beteiligungs GmbH

Als nahestehendes Unternehmen der Intertainment AG kommt die MK Medien Beteiligungs GmbH in Betracht, die über die Mehrheit der Aktien an der Intertainment AG verfügt. Auf eine gesonderte Darstellung der Geschäftsbeziehungen zu 100%igen Tochtergesellschaften der Intertainment AG wird verzichtet.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Höhe ihres Anteilsbesitzes an der Intertainment AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der MK Medien Beteiligungs GmbH:

Die MK Medien Beteiligungs GmbH gewährte der Intertainment AG in der Vergangenheit verzinst Darlehen in Höhe von insgesamt 5.825 TEuro. Für diese Darlehen wurden in 2025 Zinsen in Höhe von 165 TEuro erfasst.

Die Intertainment AG hat für sämtliche vorgenannten Darlehen die Filmbibliotheken bzw. Lizenzen sowie die Erlöse aus deren Verwertung und die Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz der Franchise-Pictures-Gruppe zur Sicherung an die Darlehensgeberin abgetreten.

Zudem ist die Intertainment AG als Gesamtschuldnerin mit einer Tochtergesellschaft verpflichtet, gewährte Darlehen bis zu einer Höhe von 4.000 TEuro an die MK Medien Beteiligungs GmbH zu tilgen. Die Zinsen auf dieses Darlehen beliefen sich in 2025 auf 115 TEuro und wurden nicht ausbezahlt.

Die gewährten Darlehen sind am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 zur Rückzahlung verlängert worden. Die im Jahr 2025 gewährten Darlehen haben nach Prolongation ebenfalls eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2029.

Sämtliche Darlehen werden mit einem einheitlichen Zinssatz in Höhe des Euribor zuzüglich 0,75 % verzinst. Der Zinssatz war bei Gewährung der Darlehen nicht marktunüblich und ist aus heutiger Sicht angesichts der Zinsentwicklung und der kurzen Zinsbindungsfristen von zwölf Monaten ebenfalls nicht ungewöhnlich.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH und die Intertainment AG vereinbarten zudem einen qualifizierten Rangrücktritt auf die bestehenden Darlehen sowie auf die gesamtschuldnerische Verpflichtung samt Zinsen.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH hat zusätzlich das Recht zur Fälligestellung sämtlicher oben genannter Verbindlichkeiten, wenn und insoweit die Intertainment AG etwa aus dem Investment SightSound Technologies Holding LLC freie bedeutende Finanzmittel erhält und wenn und soweit trotz der Fälligestellung/Rückzahlung der Geschäftsbetrieb insolvenzfrei aufrechterhalten werden kann.

JOBKIT GmbH

Die JOBKIT GmbH ist aufgrund der Tätigkeit von Herrn Felix Petri als Geschäftsführer der Gesellschaft und ihres Anteilsbesitzes an der Intertainment AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der JOBKIT GmbH:

Die JOBKIT GmbH gewährte der Intertainment AG in der Vergangenheit verzinste Darlehen in Höhe von insgesamt 55 TEuro. Für diese Darlehen wurden in 2025 Zinsen in Höhe von 2 TEuro erfasst.

Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz in Höhe des Euribor zuzüglich 0,75 % verzinst.

Die gewährten Darlehen sind am 28. März 2026 bis zum 30. Juni 2029 zur Rückzahlung verlängert worden.

AEB Aktien-, Emissions- und Börsenberatungs AG

Die AEB AG ist aufgrund der Tätigkeit von Herrn Matthias Gaebler als Aufsichtsratsvorsitzender der Intertainment AG und Vorstand der AEB AG als nahestehendes Unternehmen zu beurteilen. Folgende Beziehungen hat der Konzern mit der AEB AG:

Seit dem Geschäftsjahr 2018 übernimmt die AEB AG die Vorbereitung und Abwicklung der Hauptversammlung der Intertainment AG. Im Geschäftsjahr 2025 sind hierfür 10 TEuro in Rechnung gestellt worden.

5. An den Abschlussprüfer gewährte Honorare

Das von unserem Abschlussprüfer, die Ypsilon Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar i.S.v. § 285 Nr. 17 HGB ist Bestandteil der entsprechenden Anhangangabe im Konzernanhang der Intertainment AG.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu berichtspflichtigen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 2025 eingetreten sind, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „II. 1. Going Concern“ und „V. 4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ hinsichtlich der Prolongation der Darlehen der MK Medien Beteiligungs GmbH und der JOBKIT GmbH.

7. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG haben am 7. November 2025 die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.intertainment.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

8. Konzernabschluss

Die Intertainment Aktiengesellschaft stellt als Muttergesellschaft gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Einbeziehung ihrer Tochterunternehmen für den kleinsten Kreis an Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und in das Unternehmensregister eingestellt.

Die Intertainment Aktiengesellschaft wird wiederum in den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, Deutschland, einbezogen.

9. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Verlust in Höhe von 433 TEuro zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 28.930 TEuro auf neue Rechnung vorzutragen.

Feldafing, 23. April 2026

Intertainment Aktiengesellschaft



Felix Petri
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2025	Zu- gänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.254.383	-	-	9.254.383	9.254.382	-	-	9.254.382	1	1
2. Beteiligungen	20.048.363	-	-	20.048.363	20.048.362	-	-	20.048.362	1	1
Anlagevermögen gesamt	29.302.746	-	-	29.302.746	29.302.744	-	-	29.302.744	2	2

Intertainment Aktiengesellschaft Feldafing

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe "Going Concern" im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten X. „Chancen- und Risikobericht des Intertainment Konzerns“ sowie XI. „Chancen- und Risikobericht der Intertainment AG“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die nachhaltige Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit von wesentlicher Unsicherheit geprägt ist. Zwar wurden zur Sicherung der Liquidität die fällig werdenden Kredite der MK Medien Beteiligungs GmbH bis zum 30. Juni 2029 prolongiert oder die Darlehen laufen bis 31. Mai 2027, sodass eine Rückzahlung der Darlehen zunächst nicht erforderlich ist. Dennoch ist die Gesellschaft auf zusätzliche Finanzmittel von Dritten angewiesen, um nachhaltig den Fortbestand des Unternehmens sichern zu können. Die Gesellschaft geht aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit davon aus, dass weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, da die durch die Auswertung der bestehenden Filmrechte zu erwartende Umsatzerlöse nicht ausreichen, um mittelfristig das Überleben der Gesellschaft zu sichern. Wie diese Ausführungen darlegen, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres

Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisation

Umsatzrealisation

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Abgrenzung von Umsatzerlösen ist grundsätzlich ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko falscher Angaben und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

- b) Verweis auf zugehörige Angaben:

Betroffene Positionen im Jahresabschluss sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse. Ferner verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt III. Tz. 2 und IV. Tz. 1.

- c) Prüferisches Vorgehen, wichtige Feststellungen:

Wir haben von den der Gesellschaft bekannten Debitoren Saldenbestätigungen erbeten und ausgewertet. Bei zwei Gesellschaften sind die zugrundeliegenden Einspielergebnisse für das zweite Halbjahr 2025 nicht bekannt und konnte auch nicht im Rahmen der Saldenbestätigung in Erfahrung gebracht werden. Deshalb kann die Höhe der Lizenzeinnahmen nicht hinreichend sicher bestimmt werden. Daher erfolgte für diesen Zeitraum keine Erfassung der Umsatzerlöse.

Hierbei handelt es sich um Lizenzeinnahmen für das zweite Halbjahr 2025, die der Gesellschaft aufgrund der in 2018 getroffenen Vergleichsvereinbarung mit einem Filmproduzenten zustehen sowie um Lizenzeinnahmen aus bereits abgedruckten Back-Katalogen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Intertainment+AG+XBRL+Taxonomy+2025-2025-12-31-de" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammen-gefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende [bereitgestellte] Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2025 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Intertainment Aktiengesellschaft, Feldafing, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wieder-gaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammen-gefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Klein.

Düsseldorf, den 24. April 2026

Ypsilon Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Klein
Wirtschaftsprüfer

Silke Jung
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

Die in Abschnitt V.1. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir inhaltlich nicht geprüft.